

Allgemeines Jüdisches Familienblatt

Leipziger Jüdisches Familienblatt * Leipziger Jüdische Zeitung

WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS

Anzeigenpreise: 6 gespalt. mm-Zeile 15 Pf., 3 gespalt. Textzeile 60 Pf., Familienanzeigen für Abonnenten gegen Vorzeigung der bezahlten Monatsquittung ermäßigte Preise. Anzeigen werden in unseren Geschäftsstellen entgegengenommen. Anzeigenschluß Dienstag abend. Anzeigengebühren von auswärts werden auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 216 90 unter „Allg. Jüd. Familienblatt“ erbeten. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und für Platzvorschrift kann keine Gewähr geleistet werden. Bei Klagen gilt die Zuständigkeit des Amtsgerichts Leipzig als vereinbart.

Verlag und Redaktion:
Allgemeines Jüdisches Familienblatt
Leipzig, Gerberstraße 48/50 — Telephon 215 16
Postscheckkonto Nr. 216 90

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß Dienstag mittag
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt

Bezugspreise: Abonnenten werden bei allen Postämtern angenommen. Postbezug 80 Pfennige monatlich. 2.40 Mark vierteljährlich exkl. Bestellgeld. Streifenband-Bezug für Deutschland, Oesterreich, Saargebiet, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet 1.20 Mark monatlich, für das übrige Ausland 1.50 Mark. Bestellungen nehmen entgegen in Leipzig: Hauptgeschäftsstelle, Gerberstr. 48/50; Buchhandlung M. W. Kaufmann, Brühl 1; M. Gonzer, Berlin N 24, Oranienburger Str. 26; M. Lafer, Chemnitz, Kasernenstr. 8; Dresden: Redaktion: Leon Kesten, Kaubachstraße 25



Singer
Nähmaschinen
MIT MOTOR U. NACHLICHT
Bekannteste Zahlungsbedingungen
SINGER NÄHMASCHINEN
FACHGESSELLSCHAFT e.

In Leipzig

C 1, Petersstraße 14
(Singerhaus)

S 3, Südstr. 26

W 31,
Zschocher-
sche Str. 24

N 22, Halli-
sche Str. 97

O 30, Eisen-
bahnstr. 84

Das Palästina-Mandat

Von Justizrat Dr. Bodenheimer, Köln

Die Verhandlungen vor dem Mandatsausschuß des Völkerbundes und die Erklärungen, die der englische Kolonialminister Shiels vor diesem abgegeben hat, fordern eine Erwiderung heraus.

Es gibt keine zionistische Richtung, auch nicht die der Revisionisten, die eine gegen Großbritannien und das englische Volk oder auch gegen die Araber Palästinas unfreundliche Haltung einnimmt. Der Revisionismus bekämpft lediglich das Weißbuch von 1922 und die hiernach von der britischen Regierung eingeleitete Politik. Er vertritt die Ueberzeugung, daß das wohlverstandene Interesse Großbritanniens und auch Palästinas die aufrichtige Durchführung der Balfourerklärung in ihrem ursprünglichen und unzweideutigen Sinne erfordert. Der Revisionismus betrachtet die Annahme des Weißbuchs durch die zionistische Exekutive als einen grundsätzlichen Irrtum, der nur durch das blinde Vertrauen der Führung zu erklären ist, daß England mit dem Weißbuch einen Weg zur ehrlichen Durchführung der Balfourerklärung betreten wollte. In Wirklichkeit ist das Weißbuch die glatte Aufhebung der Balfourerklärung und Ablehnung der zionistischen Bestrebungen. Dies zeigt sich in drei Richtungen:

1. in der Definition, die das Weißbuch von der nationalen Heimstätte gibt,
2. in der Ausschaltung der Jewish Agency von der Regierung Palästinas,
3. in der im Weißbuch bereits vorgesehenen Abtrennung des Ostjordanlandes.

Die Definition sagt, unter der Errichtung der jüdisch nationalen Heimstätte in Palästina sei die weitere Entwicklung der bestehenden jüdischen Gemeinschaft mit Hilfe der Juden in anderen Weltteilen zu verstehen, damit es zu einem Zentrum werde, an dem das jüdische Volk in seiner Gesamtheit aus religiösen und stammesgemäßen Gründen mit Interesse und Stolz teilnehmen könne. Es fügt hinzu, es sei wichtig, daß das jüdische Volk das Bewußtsein habe, von Rechts wegen und nicht aus Duldung in Palästina zu sein.

Diese Definition ist kautschukartig unbestimmt. Die Balfourerklärung selbst läßt keinen Zweifel darüber, was unter der nationalen Heimstätte zu verstehen sei. Daß dies eine Art Judenstaat sein sollte, geht daraus hervor, daß es das jüdische Volk als Subjekt dieser Heimstätte bezeichnet. Wenn nichts anderes beabsichtigt war, als im Weißbuch bestimmt wird, hätte es keinen Sinn gehabt, einen Vorbehalt wegen der bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nichtjüdischen Gemeinschaften in Palästina zu machen. Ebensowenig wie es dann angezeigt gewesen wäre, die Auf-

rechterhaltung der Rechte der politischen Stellung, deren sich die Juden in anderen Ländern erfreuen, besonders hervorzuheben.

Die Definition des Weißbuchs, insbesondere die Ablehnung der Schlußfolgerung, daß Palästina als ganzes in eine jüdisch-nationale Heimstätte verwandelt werden soll, läßt deutlich erkennen, daß die englische Regierung eine Art Gruppenbildung und im besten Falle ein jüdisches Gemeinwesen im Staate schaffen will. Dies ist aber, von allem anderen abgesehen, die denkbar ungünstigste Lösung der palästinensisch-jüdischen Frage. Kein Volk, und auch nicht die arabischen Analphabeten in Palästina, wird sich die Bildung eines volksfremden Staates in seiner Mitte gefallen lassen.

Für die Juden bildet ein solcher Zwitterstaat keinerlei Anreiz, Wohnländer zu verlassen, in denen ihnen die bürgerlichen Rechte verfassungsmäßig gewährleistet sind. Etwas Besseres wird ihnen im Weißbuch keinesfalls in Aussicht gestellt, im Gegenteil, die Bestimmungen über die Einwanderung ergeben, daß England gewillt ist, den Zustand der Minderheit der Juden in Palästina verfassungsmäßig zu verankern. England wird aber nach dem Ausspruch Shiels dauernd den Schiedsrichter zwischen zwei Völkern in Palästina spielen und seine Militärmacht im Lande aufrechterhalten müssen, wenn es dies erstrebt. Der Gedanke eines Judenstaates in Palästina, wie ihn die Balfourerklärung enthält, ist von dem jüdischen Volk mit Begeisterung aufgenommen worden und Millionen von Juden im Osten haben diesen Gedanken als eine Erlösung betrachtet. Auf Grund der Bereitschaft großer jüdischer Massen zur Uebersiedlung nach Palästina wäre die Schaffung dieses Staates mit einer jüdischen Majorität mit Hilfe der britischen Regierung und der Landesverwaltung kein allzuschwieriges, keinesfalls ein utopisches Unternehmen.

Eine Heimstätte im Sinne des Weißbuchs ist weder auf die Dauer möglich, noch irgendwie wünschenswert. Die mit ihm verbundene Verwerfung der Judenstaatsidee widerspricht daher auch den Interessen Englands.

Es war ganz natürlich, daß unter den obwaltenden Umständen das Weißbuch die Jewish Agency als völkerrechtliches Instrument der Errichtung der Heimstätte auszuscheiden bemüht war. Darum wurde entgegen dem Mandat festgestellt, daß die Jewish Agency keinerlei Anteil an der allgemeinen Verwaltung des Landes habe.

Die 3. Abweichung von der Balfourerklärung besteht aber in der Ankündigung der Abtrennung des Ostjordanlandes von Palästina. Anscheinend gegenüber arabischen Ansprüchen, in Wirklichkeit aber, um die Hände für die Gründung Transjordaniens

Chronik der Woche

Ein Jude lettländischer Konsul in Breslau. Riga. Die lettländische Regierung ernannte Louis Segalowitzsch, einen Juden, zu ihrem Konsul in Breslau. Der neue Konsul tritt sein Amt am 10. Juli an.

Eine Jüdin Generaldirektor der Malländer Scala.

Rom. Zum Nachfolger des vor einigen Tagen verstorbenen Generaldirektors des berühmten Scala-Theaters zu Mailand, Angelo Scandiani, der bekanntlich Jude war, wurde Fräulein Anita Colombo ernannt. Anita Colombo ist Jüdin und Tochter eines verstorbenen jüdischen Bankiers, in dessen Hause von jeher Musiker und Musikfreunde, unter ihnen Toscanini, freundschaftlich verkehrten. Fräulein Colombo, eine Geigerin und Musiktheoretikerin von Ruf, war eine Zeit lang Sekretärin Toscaninis.

Miß Henrietta Szold soll zum Dr. theol. h. e. ernannt werden

Neuyork. Wie die JTA erfährt, plant das Jewish Theological Seminary of America, die unter Leitung von Dr. Cyrus Adler stehende, hochangesehene jüdische Hochschule Amerikas, Miß Henrietta Szold anlässlich ihres 70. Geburtstages am 21. Dezember zum Ehrendoktor zu ernennen. Es würde das der erste Fall sein, daß eine jüdische Frau diese Würde erhält.

Sühne für die Schändung des jüdischen Friedhofes in Prerau

Prag. August 1928 wurden auf dem jüdischen Friedhof in Prerau 40 Grabsteine zertrümmert. Als Täter wurden acht junge Leute im Alter von 15 bis 19 Jahren festgestellt. Einer der Anführer wurde nun vom Gericht zu einem Monat Kerker, zwei weitere Täter zu je 5 Tagen Gefängnis mit Bewährungsfrist für die Dauer von zwei Jahren verurteilt. Die Kultusgemeinde hatte durch die Zerstörung einen Schaden von 20 000 Kc. erlitten.

Die Ernte der jüdischen Kolonisten der Ukraine: Fünf Millionen Pud Getreide. Moskau. Nach den Schätzungen der Agronomen wird die Getreideernte in den jüdischen Kolonien der Ukraine in diesem Jahre fünf Millionen Pud Getreide (statt einer Million Pud im vergangenen Jahre) betragen. Die Sorge der Kolonisten bildet immer noch der Mangel an Arbeiterhänden, es besteht die Befürchtung, daß die Ernte nicht restlos wird eingebracht werden können. Das Zentral-Komitee der kommunistischen Jugendpartei der Ukraine erließ einen Aufruf an alle Jungkommunisten in der Gegend der jüdischen Kolonien, den jüdischen Kolonisten bei der Einbringung der Ernte beizustehen. Das Komitee befahl der jüdischen Jugend der Kolonien, die es eilig hat, in die Stadt zu ziehen, wenigstens bis zum Abschluß der Ernte in den Kolonien zu verbleiben.